

## Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; öffentliche Auflage betr. Traktandum 2 der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024

In Anwendung von Artikel 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. ab dem 25. April 2024, zur Einsichtnahme öffentlich aufliegt. Das Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung Oppligen eingesehen, bezogen oder online unter www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentlich Auflage angeschaut werden.

Der Gemeinderat

Amtliche Publikation zuhanden des Anzeigers Konolfingen mit der Bitte um Veröffentlichung in folgender Ausgabe:

Nr. 17 vom 25. April 2024